

NR. 1488 | 15.07.2022

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Änderung der Prüfungsordnung für
den Master-Studiengang Angewandte
Informatik an der Fakultät für Informatik
der Ruhr-Universität Bochum**

vom 28.06.2022

**Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang
Angewandte Informatik
an der Fakultät für Informatik der Ruhr-Universität Bochum**

vom 28. Juni 2022

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1209a), hat die Ruhr-Universität Bochum folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Angewandte Informatik vom 30. September 2013 (Amtliche Bekanntmachung der Ruhr-Universität Bochum Nr. 997 vom 30. September 2013), zuletzt geändert durch Amtliche Bekanntmachung der Ruhr-Universität Bochum Nr. 1101 vom 29. September 2015, wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende neue Fassung:

Ist die Masterprüfung bestanden, verleiht die Fakultät für Informatik der Ruhr-Universität Bochum den akademischen Grad Master of Science (B. Sc.). Die Absolventinnen und Absolventen sind nach geltendem deutschen Ingenieurgesetzen berechtigt, die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ bzw. „Ingenieurin“ zu führen. Der Abschluss ist äquivalent zum universitären Diplom-Ingenieur.

2. In § 11 erhalten die Absätze 1 und 3 folgende neue Fassung:

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Fakultät für Informatik einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden und acht weiteren stimmberechtigten Mitgliedern, die nach Statusgruppen gewählt werden:
- Fünf Mitglieder aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren: Die bzw. der Vorsitzende, zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter und zwei weitere Mitglieder,
 - ein Mitglied wird aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
 - drei Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden.

Für die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden Vertreterinnen bzw. Vertreter gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren und aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt drei Jahre, die Amtszeit der studentischen Mitglieder ein Jahr. Eine Wiederwahl ist zulässig.

- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidungen über Widersprüche gegen in den Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat der Fakultät für Informatik. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.

3. In § 18 erhalten Absätze 2 und 4 folgende neue Fassung:

- (2) Die Masterarbeit kann von jeder habilitierten, berufenen oder ernannten Lehrperson des Studiengangs Angewandte Informatik ausgegeben und betreut werden. Sie kann auch von nichthabilitierten Mitarbeitern betreut werden, wenn diese zum Prüfer bestellt worden sind. Die Betreuung durch einen nicht dem Studiengang angehörenden Hochschullehrer oder Lehrbeauftragten ist ebenfalls möglich; dies bedarf der Zustimmung der bzw. des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder dessen bzw. deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterin.
- (4) Die Ausgabe der Aufgabenstellung erfolgt über den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Prüfungsamt der Fakultät für Informatik. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

4. In § 21 erhält Absatz 2 folgende neue Fassung:

- (2) Das Zeugnis ist von dem bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder dessen bzw. deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterin zu unterzeichnen und mit dem Siegel des Prüfungsausschusses zu versehen.

5. In § 22 erhält Absatz 3 folgende neue Fassung:

- (3) Das Diploma Supplement wird von dem Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder dessen bzw. deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterin unterzeichnet und mit dem Siegel des Prüfungsausschusses versehen.

6. In § 23 erhält Absatz 2 folgende neue Fassung:

- (2) Die Masterurkunde wird vom Dekan bzw. der Dekanin der Fakultät für Informatik unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät für Informatik versehen.

Diese Änderungssatzung tritt mit der Wirkung vom 01.04.2022 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die im Studiengang nach der vorliegenden Prüfungsordnung immatrikuliert sind. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik vom 09.02.2022.

Bochum, den 28. Juni 2022

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum

Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Martin Paul

Anhang 1
zur Prüfungsordnung für den Master-Studiengang
„Angewandte Informatik“
an der Ruhr-Universität Bochum

Modulliste

Nr	Modul	Lehrveranstaltung	Mind. Umfang Modul (LP)	Semester der Modulprüfung	autom. Anmeldung im 3. FS	autom. Wiederanmeldung	Bewertung
Wahlpflichtbereich							
1	Wahlpflichtmodule	Fächer aus dem Wahlpflichtkatalog *	20	1-3	Ja	Ja	benotet
Vertiefungsbereich							
2	Vertiefungsmodule	Fächer aus der Vertiefung **	45	1-3	Nein	Ja	benotet
3	Seminar	Masterseminar ***	3	1-3	Nein	Nein	benotet
4	Freie Wahlfächer	frei wählbar ****	8	1-3	Nein	Nein	unbenotet
Studienprojekt							
5	Master-Studienprojekt	Master-Studienprojekt	10	1-3	Nein	Nein	benotet
Masterarbeit							
6	Masterarbeit und Kolloquium	Masterarbeit und Kolloquium	30	4	Nein	Nein	benotet
Summe:			120				

* Die Liste der wählbaren Wahlpflichtmodule befindet sich im jeweils aktuellen Modulhandbuch. Es müssen Module im Umfang von mindestens 20 LP gewählt werden.

** Die Liste der wählbaren Vertiefungsmodule befindet sich im jeweils aktuellen Modulhandbuch. Es müssen Module im Umfang von mindestens 45 LP gewählt werden.

*** Die Liste der wählbaren Masterseminare befindet sich im jeweils aktuellen Modulhandbuch. Es müssen Seminare im Umfang von mindestens 3 LP gewählt werden.

**** Hier können alle Veranstaltungen des Vorlesungsverzeichnisses der RUB, sowie Veranstaltungen im Rahmen der UAR gewählt werden. Es müssen Veranstaltungen im Umfang von mindestens 8 LP gewählt werden.